



## **AMTLICHE MITTEILUNG**

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal  
Herausgegeben vom Rektor

**NR\_43** JAHRGANG 42  
18. Juli 2013

**Richtlinien für die Verwendung von Pauschalmitteln in Projekten mit Förderung  
der Deutschen Forschungsgemeinschaft und des Bundesministeriums  
für Bildung und Forschung  
vom 18.07.2013**

Das Rektorat der Bergischen Universität Wuppertal hat am 15.07.2013 die folgenden Richtlinien für die Verwendung von Pauschalmitteln in Projekten mit Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung verabschiedet.

1. Fördermittel, die die Universität als pauschale Gemeinkostenzuschläge von der Deutschen Forschungsgemeinschaft und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung erhält, dienen ausschließlich entweder der finanziellen Ausgestaltung von Anreizsystemen für die erfolgreiche Beteiligung an Verfahren der wettbewerblichen Forschungsförderung (Forschungsprämie und Forschungsförderung) oder der Mitfinanzierung von administrativen oder infrastrukturellen Aufwendungen, die durch die Durchführung drittmittelgeförderter Forschungsprojekte in der Universität verursacht werden.
2. Die pauschalen Gemeinkostenzuschläge müssen innerhalb eines Jahres nach ihrer Zuwendung verausgabt werden. Die Verausgabung der Forschungsprämie gilt als erfolgt, sobald sie durch das Rektorat ausgezahlt wurde. Die oder der für Forschung zuständige Prorektorin oder Prorektor, die Fachbereiche und die Universitätsverwaltung berichten dem Rektorat jährlich über die Verwendung der ihnen als Anteil an den pauschalen Gemeinkostenzuschlägen zugewiesenen Mittel.
3. Eine Verwendung der pauschalen Gemeinkostenzuschläge im Rahmen direkter Projektausgaben ist nicht zulässig.

Wuppertal, den 18.07.2013

Der Rektor  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch